
Menschenrecht

Blätter zur Aufklärung gegen Aechtung und Vorurteil
(Vormals „Schweiz. Fr.-Banner“)

LICHTE FÄDEN AUS DEM LEBEN JENER,
DIE DA BEZEUGEN, DASS DIE EWIGFLAM-
MENDE FREUNDESLIEBE IN LIEBESTRUN-
KENER HINGABE, TREUE UND AUFOPFERN-
DER FÜRSORGE EBENSO REIN UND HEILIG
BRENNT, WIE JEDE ANDERE LIEBE.

Elisar von Kupffer

(Aus der ethisch-politischen Einleitung zu „Lieblingminne
und Freundesliebe in der Weltliteratur“.)

Der Genesende spricht:

Liebling, wenn Du betest,	Darum mußt auch danken
Horchet Stern bei Stern,	Du, bin ich gesund,
Liebling, wenn Du betest,	Muß ja sonst erkranken,
Lauscht auch Gott Dir gern.	Schweigt Dein süßer Mund.

Was ich auch gelitten,
Wiegt es noch so schwer,
Deine lieben Bitten
Wiegen ja noch mehr.

Wenn es in der Tat erwiesenermaßen der Fall wäre, daß die Lieblingminne (und Freundesliebe) dem Staate, der Gesundheit, der Moral schädlicher werden könnte als die übliche Frauenminne, wenn beide nicht über das Maß gepflegt werden, so wäre ich der ersten einer, der für ihre Einschränkung wäre. Gewiß,

der Staat ist um der Menschen willen da, nicht umgekehrt; aber wir brauchen den Staat, denn trotz aller Humanität — homo homini lupus — ist der Mensch im Kampf mit dem Menschen, und da ist nichts zu jammern, denn so ist's von Natur. Darum ist der Staat und sein gesundes Gedeihen als eine natürliche Notwendigkeit zu schätzen. Also nur was fördert und gesund und stark macht, wollen wir fördern. Und gerade deshalb und nur, weil ich das nahe Verhältnis von Mann zu Mann, vom Manne zum Jüngling, vom Jüngling zum Jüngling für ein starkes Element des Staates und der Kultur halte, habe ich mich im Interesse des gemeinen Wohls und der persönlichen freien Entwicklung dieser schwierigen Arbeit unterzogen.

Jede Erscheinung des Lebens, die unterdrückt wird, artet im Verborgenen zu einer häßlichen Schattenpflanze aus. Es ist daher die Aufgabe eines vernünftigen Staatswesens, alles, was nicht Gewalttat wider den Staat und das Gemeinwesen ist, wie Mord, Raub, Diebstahl usw., an die Sonne des öffentlichen Lebens zu ziehen. So auch das innige Verhältnis von Mann zu Mann. Erste Bedingung ist dabei freilich, daß das Strafgesetzbuch keinen beschmutzenden Paragraphen dagegen enthält, es sei denn gegen einen Gewaltakt. Das ist wohl die Grundlage einer gesunden Entwicklung, genügt aber noch nicht; wir sehen das praktisch im heutigen Frankreich und Italien, wo die Lieblingminne Gesetzesfreiheit genießt und doch zu keiner Kulturblüte gelangt, mithin dem öffentlichen Leben nicht dienstbar geworden ist. Es handelt sich nicht darum, die Augen vor einem Laster zuzudrücken oder eine Zurechnungsunfähigkeit zu dulden. Das ist fruchtlose Halbheit. Es handelt sich vielmehr darum, Nutzen zu ziehen aus einer Erscheinung des Lebens. Es liegt mir ferne, hier dafür Stimmung zu machen, daß die gesetzgebende Regierung sich gewisser „Enterbter“ des Lebens erbarme, die von der Natur stiefmütterlich behandelt seien; nein, mir liegt es daran, darauf hinzuweisen, daß wir uns eine Quelle der Kräfte entgehen lassen.

Ja, eine Quelle der Kraft: das können diese Verhältnisse sein. Wenn wir mit offenen Augen in der Geschichte blättern, werden wir auch Beweise dafür finden.

Es ist auch ganz willkürlich und nur eine Folge unserer Gewohnheiten, wenn jemand behauptet, die Hingabe vertrage sich nicht mit dem Ehrgefühl des Mannes; sie hat sich stets damit vertragen bis heutigen Tages. Aus welchem absoluten Geiste läßt sich so etwas herausdüfteln! — Im Kriege wie im Frieden können diese Verhältnisse von hoher moralischer und staatlicher Bedeutung sein. — Im offenen Anschluß an einander muß sich die Jugend der Jugend freuen.



Fortsetzung und Schluß der Artikelserie „Soll und darf der Homosexuelle heiraten?“ folgt in nächster Nummer!